

sind angemessen zu beschränken, soweit sie geeignet erscheinen, schwere Schädigungen über weite Erwerbskreise zu bringen. Das Eingreifen der Staats- und Kommunalbeamten in den wirtschaftlichen Wettbewerb, bzw. die behördliche Förderung solcher Bestrebungen ist energisch zu bekämpfen. Unlauteren Machenschaften ist durch weiteren Ausbau und schärfere Anwendung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, namentlich hinsichtlich der Schein- und Schwindelverkäufer entgegenzutreten. Alle Erfolg versprechenden Bestrebungen der Selbsthilfe in Handelsgewerbe und Handwerk sind tatkräftig zu unterstützen.

Der Haus- und Grundbesitz trägt seit Jahren die schwersten steuerlichen Lasten, obgleich er sich ebenfalls in Wechselbeziehung zur ungünstigen Lage des Handels und Handwerks im unverkennbaren Niedergange befindet. Die Bestrebungen auf Abschaffung der ungerechten Brutto- und Doppelbesteuerung, ferner auf Aenderung des Kommunalabgaben-Gesetzes und seine sonstigen, vielen berechtigten Klagen haben Anspruch auf Unterstützung. Für die unteren und mittleren Beamten, die ihre besten Kräfte direkt und indirekt dem Wohle der Gemeinde und des Staates opfern, ohne hierfür ein genügendes materielles Aequivalent zu haben, befürworten wir eine allmähliche, mit System durchgeführte, wirtschaftliche Besserstellung.

Für den Privatbeamten- und Handlungsgehilfenstand befürworten wir obligatorische, reichsgesetzliche Pensionsversicherung des Privatbeamtenstandes und Errichtung von Kaufmannsgerichten mit Angliederung an die Gewerbegerichte. Demgegenüber wünschen wir grösste Sparsamkeit in militärischen Gewohnheiten, namentlich bezüglich der Offizierspensionierung, ohne dass dadurch die Wehrhaftigkeit und Schlagfertigkeit unseres Bundeskontingentes leidet.

Wir streben an allgemeine Reichs-, Landtags- und Gemeindevahlpflicht mit geheimer, gesetzlich geschützter, direkter Abstimmung.

Im Interesse des werktätigen Mittelstandes fordern wir schärfere, gesetzliche Bestimmungen gegen das Gründungswesen, durch eine dasselbe einschränkende Form der Aktiengesetzgebung, sowie Abänderung, bzw. Verschärfung der Konkursordnung.

Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass die Mittelstandsvereinigung die Interessengemeinschaft, welche zwischen den bislang benannten Berufsständen und dem ländlichen Mittelstande besteht, nicht ausser acht lassen wird, so dass auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten gerechnet werden darf.

Wie anfänglich hervorgehoben ist, erstrebt die Vereinigung die Besserung der Gesamtlage des Mittelstandes, und das Programm ist daher mit dem Erwähnten in keiner Weise erschöpft. Es braucht ferner nicht weiter ausgeführt zu werden, dass die Vereinigung sich auf vaterländischen Boden stellt und treu hält zu seinem angestammten Fürstenhause, zu Kaiser und Reich.

Der Mittelstand darf nur dann eine Gesundung der trüben Zustände erhoffen, wenn er in den gesetzgebenden Körperschaften mit Erfolg zum Wort kommen kann. Um dies zu erreichen, ist der feste Zusammenschluss aller Angehörigen und Freunde des Mittelstandes zu einer grossen, machtvollen Gemeinschaft dringend nötig.

Durch die Bekundung dieser Zusammengehörigkeit ist es möglich, entweder die bestehenden politischen Parteien für unsere berechtigten Forderungen zu gewinnen oder aber erforderlichen Falles durch mannhaftes Eintreten für besondere Mittelstandsabgeordnete selbst unserem guten Rechte zum Siege zu verhelfen.

Männer des Mittelstandes, lasst euch mahnen von dem Ernste der Zeit. Lasst alle kleinlichen Bedenken fallen in der begründeten Aussicht auf mächtige Einigung. Oft schon hat man dem Mittelstande vorgeworfen, ihm fehle zum opferwilligen Eintreten für seine eigensten Interessen die Fähigkeit. Macht diesen Vorwurf zu Schanden und schafft ein grosses Werk durch vollzähligen Eintritt in die Mittelstands-Vereinigung.

Dies der wesentlichste Inhalt des Aufrufs, der im Interesse unseres nationalen Mittelstandes hoffentlich seine Wirkung nicht verfehlen wird.

Ernst und schwer sind Zeit und Verhältnisse für unseren erwerbswirtschaftlichen Mittelstand, demgemäss sind auch die Aufgaben derartiger Vereinigungen umfassende und schwierige, und haben solche überhaupt nur dann Aussicht auf erfolgreiche Lösung, wenn Opferwilligkeit und festes Zusammenhalten in den Schichten unseres Mittelstandes die einzelnen Faktoren erfüllt und wenn jeder Bürger einsieht, dass mit der politischen Freiheit wenig gewonnen ist, wenn diese selbst nicht Ergänzung findet in einer gesunden, modernen Mittelstandsgesetzgebung. **Dr. P.**

## Das Charakteristische des neuen Stiles.

Von Ernst Messerer.

(Fortsetzung und Schluss.)



Im zweiten Teile des Themas, dem Ornamente übergehend, möchte ich der eigentlichen Besprechung einige allgemeine Bemerkungen vorausgehen lassen. Unter Ornament versteht man bekanntlich die an Arbeiten menschlicher Kunstfertigkeit angebrachte Verzierung, das schmückende Beiwerk. Je nach der Beschaffenheit des zu zierenden Gegenstandes unterscheidet man das Körper-, Flächen- und Linearornament, ferner nach seinen äusseren Eigenschaften das plastische und das Flachornament. Sofern man den Inhalt des Ornaments besonders kennzeichnen will, spricht man von einem geometrischen, einem Pflanzen- und Tierornament.

Die Ursprünge einer Ornamentierung müssen wir in der Tätowierung der längst ausgestorbenen Naturvölker erblicken. Den gleichen Sinn für Selbstschmuck zeigen ja auch heute noch fast alle auf einer niederen Kulturstufe stehenden wilden Volksstämme. Die eingeritzten Ornamente bestehen und bestanden ohne nennenswerte Abweichung aus Punkten, geraden, Wellen- und Zickzacklinien, aus Spiralen und Zusammensetzungen all dieser einfachen geometrischen Elemente. Dem einfachen Sinne des Naturmenschen fiel, wo immer eine gewisse Regelmässigkeit der Linien aus den primitiven Dingen seiner Umgebung in seinen Gesichtskreis trat, gerade das Regelmässige als schön und nachahmenswert auf. Er erkannte, dass beim Flechtwerk seiner Hüttenwände, bei den Webmustern seiner Stoffe und Matten schon durch die Technik ein gewisser Schmuck erreicht war, und brachte diesen einfachen linearen Schmuck an sich, an seinen Waffen und Geräten genau so an, wie er ihn in den Flechtwerken und den Stoffen gesehen hatte. Auch die Töpferei mit ihrem bildsamen Tonmaterial konnte zur Schaffung weiterer Ornamente beitragen, als man hier durch Eindruck der fünf Fingerspitzen ein Bogenmotiv gefunden hatte, das sich durch wechselnde Stellungen mehrfach variieren liess. Daraus sehen wir, dass das geometrische oder lineare Ornament sich sehr naturgemäss aus der Technik der häuslichen Handfertigkeiten entwickelt hat, und nicht etwa aus Gedankenarbeit oder aus der Uebertragung fernliegender Eindrücke künstlich entstanden ist. Anders verhält es sich mit dem Tier- und Pflanzenornament. Es wäre weit gefehlt, anzunehmen, dass es den alten Assyrern oder Aegyptern darum zu tun gewesen sei, auf ihren Waffen und Geräten, an Wänden und Teppichen aus der Natur entnommene Abbildungen, wie Tiere und Pflanzen, lediglich des Schmuckes halber anzubringen. Die Verwendung dieser Motive hat ausschliesslich in religiösen und abergläubischen Ansichten und Gebräuchen ihren Grund. Solange die Urmenschen sich lediglich mit der Jagd beschäftigten, mussten die Tiere für sie der Inbegriff des Erstrebenswertesten sein, weshalb eine Menge derselben als heilig galt. Die Bilder dieser heiligen Tiere brachte man dann an allen möglichen Stellen an, um vor den bösen Geistern gefeit zu sein. Erst in zweiter Linie mochte man dabei an die Absicht des Schmückens denken; wie es zweifelsohne ist, dass sich aus der religiösen Uebung das eigentliche Tierornament erst dann entwickelte, als sich die religiösen Ansichten verfeinert hatten. Aehnlich verhält es sich mit dem Pflanzenornament. Bei diesem lässt sich noch viel überzeugender nachweisen, dass bei seinem Entstehen keineswegs die Absicht geherrscht hat, ein Naturprodukt als Schmuckmittel anzuwenden, sondern dass das Pflanzenmotiv ausschliesslich religiösen Vorstellungen seine Entstehung verdankt. Bezeichnend ist, dass die Vorzeit nur eine einzige Pflanze darstellte, und zwar die Lotosblume. Sie, die heilige Blume, das Symbol der Göttin der Fruchtbarkeit, schloss als Kapital die Säulen der Tempel ab, sie zog sich, wechselnd als Knospe und Blüte, an den Friesen der Wände entlang, bedeckte Möbel, Kleider und Waffen und heiligte so alle Dinge, die mit ihrem Bilde geziert waren. Die ehrwürdige Repräsentantin des Pflanzenornaments konnte dann auch ihre dominierende Stellung bis ins Mittelalter hinein behaupten, da wir in der griechischen, römischen, romanischen und gotischen Palmette immer noch die alte Lotosblume erkennen müssen und können. Mit dem Nieder-

